



Verband der **Binnenfischer und Teichwirte** in Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15–17 · 24768 Rendsburg

Grüner Kamp 15–17
24768 Rendsburg

An den Minister für
Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
Mercatorstr. 3
24106 Kiel

Telefon: (04331) 9453 431 (Büro)
9453 432 (Geschäftsführer)
Telefax: (04331) 9453 439
E-Mail: fischereiverband@lksh.de

Rendsburg, den 16.02.2016

Antrag auf unmittelbare Verlängerung der Kormoranverordnung vom 28. März 2011

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Habeck,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ablauf des 28. April 2016 endet die Landesverordnung zur Abwendung von Schäden durch Kormorane in Schleswig-Holstein. Auch wenn schon am 23.07.2010 von uns vorsichtig formulierte Wünsche zur Ergänzung der am 29.04.2011 in Kraft getretenen „Kormoranverordnung“ nicht berücksichtigt werden konnten oder wollten(?), haben wir auch für eine neue Verordnung einen kleinen Ergänzungsvorschlag.

„Das Bessere ist der Feind des Guten“!

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre, nie eine Ausnahmegenehmigung bekommen zu haben, fordern wir einen kleinen Einschub in §1 (2) Satz 2 der z.Zt. gültigen Kormoranverordnung:

„ ...Sicher als Jungvögel erkannte Kormorane dürfen auf einem Betriebsgelände von Teichwirtschaftsbetrieben **und Gewässern der beruflichen Binnenfischerei** ganzjährig zur Tageszeit getötet werden. ...“

In den vergangenen sieben Jahren treten junge (nicht geschlechtsreife) Kormorane regelmäßig während der Brutzeit in großen Schwärmen von mehreren hundert Vögeln gezielt auf einem Gewässer auf. In den erfolgreich durchgeführten Schwarmjagden werden große Mengen an Fisch verzehrt, aber auch so verletzt, dass sie leichte Beute für andere Wasservögel wie Möwen, Haubentaucher, Gänsesäger werden oder verenden.

Dieses Ereignis trat schwerpunktmäßig von 2009 bis 2012 auf dem Kellersee, 2013 auf den Bornhöveder Seen und 2014 und 2015 auf dem Dieksee auf. Die zuständigen Behörden wurden umgehend benachrichtigt, die Fischerei Schmidt in Niederkleveez hat die Schäden auch mit Bildern dokumentiert.

Die Tätigkeit der Verwaltung erstreckte sich auf ein Hinhalten und Verzögern einer Entscheidung für den Einzelfall. Sie endete letztendlich mit dem Hinweis darauf, dass in ein paar Tagen der 1. August käme und damit die letale Vergrämung ja erlaubt sei. Am 28. Juli waren die Kormorane weitgehend satt(?) und lösten die Schwarmjagd auf.

Sollte sich dieses Szenario 2016 wiederholen, befürchtet die Fischerei Schmidt einen derart großen Schaden an den Fischbeständen des Dieksee, dass sie mit dem Schlimmsten, einer Aufgabe des hundertjährigen Fischereieinkommens, rechnen müssen.

Alleine die „Ornithologischen Begleituntersuchungen zum Kormoran in Schleswig-Holstein“ von 2011 bis 2015 belegen die Richtigkeit unseres Wunsches zur Anpassung des §1 wie oben beschrieben.

In der Zusammenfassung (5) der Begleituntersuchung 2011 heißt es:

„Die Einflüsse der Kormoranverordnung, des Seeadlers und der letzten kalten Winter wird diskutiert.“

In den folgenden Begleituntersuchungen 2012 – 2015 heißt es deckungsgleich (Textbaustein?):
Zusammenfassung:

... „Eine erhebliche Prädation an Gelegen oder Jungvögeln gab es vor allem in der Kolonie auf Wallnau durch Füchse und mehrere Seeadler. ...“

Und weiter:

... „Insgesamt haben sich die in den vergangenen Jahren festgestellten Tendenzen fortgesetzt: Der Brutbestand in den traditionellen Kolonien stagniert oder nimmt kontinuierlich ab. Am Großen Plöner See bestimmt ein von der Wassertemperatur und Schichtung abhängiges Kleinfischangebot Anzahl, Aufenthaltsdauer und Phänologie der Kormorane.“

Hier wird durch monotones Wiederholen einer falschen Aussage versucht Stimmung gegen die Kormoranverordnung zu machen. Und das ist beim Betrachten der in denselben Begleituntersuchungen aufgeführten Brutbestandszahlen leicht auszumachen.

Mit einem Blick in die Tabelle „Entwicklung der Brutbestände des Kormorans an allen bisher nachgewiesenen Brutplätzen von 1982 bis 2015“ ist folgendes zu sehen:

1982	8 Brutpaare	
Kontinuierliche Steigerung bis		
1995	3203 Brutpaare,	höchster bis dato gezählter Brutpaarbestand
2003	3095 Brutpaare,	zweit höchster Brutpaarbestand
2014	2653 Brutpaare	
2015	2503 Brutpaare	
Durchschnittlicher Brutpaarbestand von 1995 bis 2015		2.736
Durchschnittlicher Brutpaarbestand ohne 1994 und 2006		2.691
Betrachtet man den Zeitraum 2011 bis 2015		2.548

In der Begleituntersuchung zum Kormoran 2015 ist im Anhang auf Seite 2 Abb. 1: Bestandsentwicklung westliche Ostsee (Dänemark, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein) hervorragend dargestellt, wie sich der Kormoranbrutbestand in Schleswig-Holstein verhält. Eine gerade Linie von 1994 bis heute.

Interessant aber der „Einbruch in Dänemark“ ab 1999.

In Dänemark wird ein Kormoranmanagement mit dem Ziel einer Halbierung des Brutpaarbestandes seit 1999 umgesetzt. Die Eier der bodenbrütenden Kormorane werden mit Öl besprüht. Eine unblutige und im Zeitalter der Geburtenkontrolle mit Hilfe der Pille nachahmenswerte und souveräne Methode. Eine Vielzahl von wissenschaftlichen Studien hierüber liegt vor.

Unverständlich bleibt aber, dass diese Tatsache in den Begleituntersuchungen zum Kormoran in Schleswig-Holstein bis 2015 nie erwähnt oder gar beschrieben wurde, obwohl

- die Verfasser z.B. Bregnballe, Jepsen bekannt sind,
- staatliche Institutionen zur Offenheit angehalten sein sollten,
- einseitige Stimmungsmache hier nicht angezeigt ist,
- wissenschaftliche Studien vorliegen, die gerade belegen, dass (auch die letale) Vergrämung von Kormoranen keine Auswirkung auf den Bestand und nur vernachlässigbare Auswirkungen auf andere, auch geschützte Wasservögel haben. Auch hierzu wird gebetsmühlenartig nicht die Wahrheit in den Begleituntersuchungen dargestellt.

Es erstaunt uns auch, dass die Problematik der Schwarmjagden der Nichtbrüter mit einem Wegfraß von über 50 Tonnen Fisch (Kellersee) während der Brutphase auf unseren Binnengewässern keinen Eingang in die Begleituntersuchung gefunden hat, obwohl die Verwaltung seit 2010 davon Kenntnis hat.

Die noch gültige Kormoranverordnung ist die einzige Möglichkeit der binnenländischen Fischerei und Schleifischerei, Eigentum zu schützen und damit finanzielle Verluste versuchen zu verringern. **Auf ein auch nur kurzzeitiges Aussetzen der Kormoranverordnung kann die binnenländische Fischerei in Schleswig-Holstein nicht verzichten. Das wirtschaftliche Überleben steht auf dem Spiel.**

Jetzt im Frühjahr werden unsere Teiche mit Satzfishen besetzt, die uns im Herbst ein Einkommen mit guten Speisefischen und Satzfishen sichern sollen. Ohne die Möglichkeit einer in letzter Konsequenz auch einmal letalen Vergrämung von Nichtbrütern können wir das Jahr 2016 nicht wirtschaftlich überstehen.

Der in diesem Jahr ausgebliebene anhaltende Frost und damit ein Zufrieren von Gewässern und Teichen hat auch vielen anderen Prädatoren zu einem guten Überwintern verholfen - ganz auf unsere Kosten.

Sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren, die Mitglieder unseres Verbandes bitten sie hiermit inständig, uns nach Ablauf des 28. April 2016 nicht ohne gültige Kormoranverordnung mit den beschriebenen Problemen alleine zu lassen. Worte helfen da auch nichts, schnelles Handeln ist erforderlich.

Sehr geehrter Herr Minister, in voller Absicht wenden wir uns mit dieser Bitte an Sie. Sie haben uns mehrfach versichert, wie gut die Wirtschaftsweise der binnenländischen Fischerei in das Bild von Schleswig-Holstein passt, dass Sie auf unserer Seite stehen und dass Sie uns wann immer helfen wollen.

Wir vertrauen auf Sie.

Mit freundlichen Grüßen,
aber in großer Sorge um die aktuelle Zukunft der binnenländischen Fischerei und Schleifischerei

Ihre Sabine Schwarten
Vorsitzende

